

# Gemeinde Rütting

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/07GV/2019-230</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.07.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
<b>Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Gemeindevertretung Rütting		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rütting beschließt, dass die Landesmittel zweckgebunden in Höhe von 978,92 Euro für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung an die Kita „Bussi Bär“ Schweriner Straße 19 in Rütting ausgereicht werden. Die Zuwendungsempfängerin hat nach Abschluss der Maßnahme/Projekte Nachweise über den zweckmäßigen Einsatz gegenüber der Gemeinde Rütting zu erbringen.

Sachverhalt:

Aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes verteilt der Landkreis Nordwestmecklenburg für das Jahr 2019 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Grundlage für die Verteilung der Mittel, ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren, welche zum Stichtag 31.12.2017 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

In der Gemeinde Rütting waren zum Stichtag 47 Kinder ansässig. Die Gemeinde erhält dafür eine Zuweisung in Höhe von 978,92 Euro.

Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die Mittel können von der Zuweisungsempfängerin einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2019 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel wird die Zuweisungsempfängerin aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2020 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

-Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich